

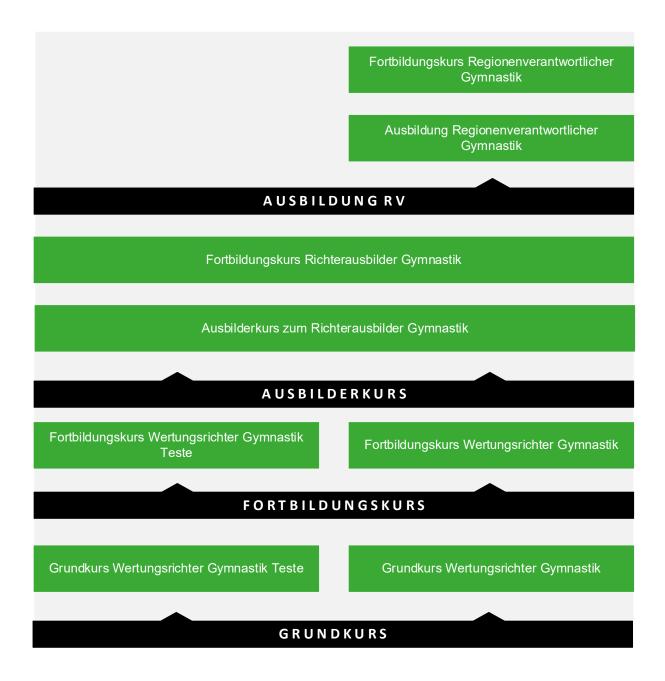
Leitfaden Kaderbildung Richterwesen Gymnastik

Version 4.0, 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Gymnastik		3
2 Allgemeine Bestimmungen		neine Bestimmungen	4
3	Fortbildungspflicht		5
	3.1 S	Stufe Grundkurs	5
	3.2 S	Stufe Ausbilderkurs	5
4	Ausbildungsweg Richter		6
	4.1 S	Stufe Grundkurs	6
	4.1.1	Grundkurs Wertungsrichter Gymnastik	6
	4.1.2	Grundkurs Wertungsrichter Gymnastik Teste	8
	4.2 S	Stufe Fortbildungskurs	10
	4.2.1	Fortbildungskurs Wertungsrichter Gymnastik	10
	4.2.2	Fortbildungskurs Wertungsrichter Gymnastik Teste	10
	4.3 S	Stufe Ausbilderkurs	11
	4.3.1	Ausbilderkurs	11
	4.3.2	Ausbildung zum Regionenverantwortlichen (RV)	13

1 Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Gymnastik



2 Allgemeine Bestimmungen

Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart Gymnastik die Richtertätigkeit erlernen und ausüben möchten.

Zulassung / Anforderung

Für die Teilnahme an den Kursangeboten im Richterwesen, Ressort Gymnastik, wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 18. Altersjahr vollendet werden
- Erfahrung in der Wettkampf-Gymnastik
- Bereitschaft zur Richtertätigkeit (3-4 Einsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz)

Folgende Erfahrungen sind hilfreich bei der Ausbildung, werden aber nicht vorausgesetzt:

- Leiter(in) im Verein mit J+S Ausbildung Gymnastik + Tanz
- Idealerweise selber schon eine Choreographie einer Gymnastik einstudiert

Ausschluss

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung kann ausgeschlossen werden, wer
 - o aufgrund seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen.
 - o durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.
- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung muss ausgeschlossen werden, wer
 - o den finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes nicht nachgekommen ist.
 - o gegen die Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) verstossen hat.
 - gegen strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, verstossen hat
- Nicht zu Kursen der Fort- und Weiterbildung zugelassen werden Personen, bei denen Gründe für den Entzug einer Richteranerkennung bestehen, oder die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit im Richterwesen wiederholt nicht an die anerkannten Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic bzw. Ethik-Statut) gehalten haben.
- Im Übrigen gilt das Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes.

Entscheide über einen Ausschluss werden auf Antrag der entsprechenden Region durch die zuständige Fachgruppe endgültig entschieden. Die betroffene Person wird schriftlich über den Entscheid informiert.

Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden dem Teilnehmer die vollen Kurskosten verrechnet (CHF 200.00 CHF pro Tag).

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist dem Kursleiter vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

Falls die **Ausbildung abgebrochen** wird, werden dem Kursteilnehmer die absolvierten Kursmodule in Rechnung (CHF 200.00 pro Tag) gestellt.

Kurskosten für Teilnehmer

- Für alle aktiven Mitglieder (Kategorien 1 9) des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses aktive Mitglieder sind, werden die Kosten von CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmer vom STV übernommen.
- Alle passiven Mitglieder (Kategorien 10 11) und Nicht-Mitglieder des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses passive Mitglieder oder Nicht-Mitglieder sind, übernehmen die Kosten der Ausbildung selbst. (CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmer)

3 Fortbildungspflicht

3.1 Stufe Grundkurs

Aktive Wertungsrichter Gymnastik Stufe Grundkurs müssen jedes Jahr einen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein Wertungsrichter den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status weggefallen. In diesem Status ist der Wertungsrichter für keine Einsätze berechtigt, er darf an Anlässen auch nicht als brevetierter Richter gemeldet werden. Im folgenden Kalenderjahr, vorausgesetzt es gibt keine Weisungsänderung, wird seine Anerkennung reaktiviert, wenn der Wertungsrichter einen Fortbildungskurs besucht.

Wer auch diese Frist verstreichen lässt, fällt zu Beginn des dritten Kalenderjahres in den Status weggefallen archiviert. Um von da wieder den Status gültig zu erlangen, muss der Wertungsrichter die Grundausbildung besuchen und erneut die Prüfung ablegen.



Abb. 1 Übersicht Fortbildungspflicht inkl. Beispiel

3.2 Stufe Ausbilderkurs

Aktive Ausbilder Gymnastik müssen mindestens alle 2 Jahre den Kader- oder Zentralkurs besuchen. Besucht ein Ausbilder den Kaderkurs und/oder den Zentralkurs Gymnastik in der gesetzten Frist nicht, verfällt die Anerkennung. Zur erneuten Erreichung der Anerkennung als Ausbilder muss die Ausbildung noch einmal absolviert werden.

Wiedereinstieg

Der Fachgruppenchef Richter mit Einbezug des Ressorts Gymnastik können eine Wiederanerkennung des Ausbilderstatus gewähren.

4 Ausbildungsweg Richter

4.1 Stufe Grundkurs

4.1.1 Grundkurs Wertungsrichter Gymnastik

Dauer: 7 Tage, aufgeteilt in 4 Module

Organisation: wird zentral durch die Fachgruppe Aus- und Weiterbildung Gymnastik des STV

durchgeführt

Aufbau: 3 Tage Modul 1 – Theorie / Praxis

1 Tag Modul 2 – Theorie / Praxis

2 Tage Modul 3a / 3b – individuelle Bewertungstrainings (Schattenwerten)

1 Tag Modul 4 – Prüfung

Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.

Lehrmittel: Für alle 4 Module:

Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lernunterlagen

Modul 1 - Theorie / Praxis

Dauer: 3 Tage (Freitagabend bis Sonntagabend)

Lerninhalte: Grundausbildung Wertungsrichter Gymnastik

Vorbereitung auf die Tätigkeit im Richterwesen

Weisungen (Theorie), technische Bewertungskriterien mit / ohne Handgeräte,

Programminhalte

Modul 2 - Theorie / Praxis

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: Vertiefung Theorie und aktives Bewerten auf dem Platz unter

Wettkampfbedingungen

Modul 3a / 3b - Bewertungstrainings

Dauer: 2 Tage

Lerninhalte: Nebst dem praktischen Bewerten am Kurs müssen zusätzlich 2 individuelle

Bewertungstrainings (Schattenwerten) absolviert werden. Diese Bewertungstrainings können auch bereits vor dem Modul Praxis in Angriff genommen werden, da viele Wettkämpfe früh im Jahr stattfinden. Bedingung ist, dass die Ausbildungsteilnehmer an den regionalen Anlässen von einer Person aus dem Regionenkader

oder einem erfahrenen WR betreut werden.

Kontrolliert wird dies über einen Eintrag im STV Bildungspass, welcher vom WL des besuchten Wettkampfes oder der Person aus dem Regionenkader eingetragen

werden muss.

Qualifikation: Die Bewertungstrainings müssen absolviert werden, ansonsten wird der Teilneh-

mer nicht zur Prüfung zugelassen.

Modul 4 - Prüfung

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: Das Modul besteht aus einer theoretischen und praktischen Teilprüfung

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht

und sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung bestanden wurde.

Anerkennung: Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültiger Wertungsrichter Gymnastik. Er

erhält den Eintrag "Brevetierte/r STV Wertungsrichter/in Gymnastik" in seinem

STV-Bildungspass.

Der Wertungsrichter hat zu dem Anrecht auf ein Wertungsrichter-Polo und weitere

Materialien, die er für seine Tätigkeit benötigt.

Nachprüfung: Eine nichtbestandene Teilprüfung kann im gleichen Jahr nachgeholt werden.

Der Anlass wird kurzfristig festgelegt und die entsprechenden Personen nach der Prüfungskorrektur informiert. Wird die Nachprüfung nicht bestanden muss die Aus-

bildung noch einmal komplett absolviert werden.

Verpflichtung: Der Teilnehmer verpflichtet sich nach bestandener Prüfung für 3 -4 Richtereinsätze

pro Jahr in der ganzen Schweiz. Er wird von der Fachgruppe Richter und Wett-

kämpfe aufgeboten.

Fortbildung: Wertungsrichter Gymnastik unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Grund-

kurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.1.2 Grundkurs Wertungsrichter Gymnastik Teste

Dauer: 6 Tage, aufgeteilt in 4 Module

Organisation: wird zentral durch die Fachgruppe Richter Gymnastik des STV durchgeführt

Aufbau: 3 Tage Modul 1 – Theorie

1 Tag Modul 2 – Praxis

1 Tag Modul 3 – individuelle Bewertungstrainings (Schattenwerten)

1 Tag Modul 4 – Prüfung

Die Module werden durch Übungsphasen unterbrochen.

Lehrmittel: Für alle 4 Module:

Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lernunterlagen

Modul 1 - Theorie

Dauer: 3 Tage (Freitagabend bis Sonntagabend)

Lerninhalte: Grundausbildung Wertungsrichter Gymnastik Teste

Vorbereitung auf die Tätigkeit im Richterwesen

Grundschule, Handgeräte, Testbeurteilung, Weisungen (Theorie)

Modul 2 - Praxis

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: Aktives Bewerten auf dem Platz unter Wettkampfbedingungen

Modul 3 - Bewertungstrainings

Dauer 1 Tag

Lerninhalte: Nebst dem praktischen Bewerten am Kurs muss zusätzlich 1 individuelles

Bewertungstraining (Schattenwerten) absolviert werden. Dieses Bewertungstraining kann auch bereits vor dem Modul Praxis in Angriff genommen werden, da viele Wettkämpfe früh im Jahr stattfinden. Bedingung ist, dass die Ausbildungsteilnehmer an den regionalen Anlässen von einer Person aus dem Regionenkader

oder einem erfahrenen WR betreut werden.

Kontrolliert wird dies über einen Eintrag im STV Bildungspass, welcher vom WL des besuchten Wettkampfes oder der Person aus dem Regionenkader eingetragen

werden muss.

Qualifikation: Die Bewertungstrainings müssen absolviert werden, ansonsten wird der Teilneh-

mer nicht zur Prüfung zugelassen.

Modul 4 - Prüfung

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: Das Modul besteht aus einer theoretischen und praktischen Prüfung

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht

und die theoretische und praktische Prüfungen bestanden wurde.

Anerkennung: Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültiger Wertungsrichter Gymnastik. Er

erhält den Eintrag "Brevetierter STV Wertungsrichter/in Gymnastik" in seinem STV-

Bildungspass.

Der Wertungsrichter hat zu dem Anrecht auf ein Wertungsrichter-Polo, Wertungs-

richter Gilet und weitere Materialien, die er für seine Tätigkeit benötigt.

Nachprüfung: Die nichtbestandene Prüfung kann erst im Folgejahr nachgeholt werden.

Der Kursleiter wird die entsprechenden Personen nach der Prüfungskorrektur informieren. Die Teilnehmer können zur Vorbereitung der Nachprüfung an den Ausbildungsteilen des nächsten Jahres teilnehmen. Wird die Nachprüfung nicht bestan-

den muss die Ausbildung noch einmal komplett absolviert werden.

Verpflichtung: Der Teilnehmer verpflichtet sich nach bestandener Prüfung für mindestens 3

Richtereinsätze pro Jahr in der ganzen Schweiz. Er wird von seiner Region

aufgeboten.

Fortbildung Wertungsrichter Gymnastik unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Grund-

kurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.2 Stufe Fortbildungskurs

4.2.1 Fortbildungskurs Wertungsrichter Gymnastik

Dauer: 1 - 2 Tage

Organisation: wird durch die Fachgruppe Aus- und Weiterbildung durchgeführt

Aufbau: Theorie- und Praxisteil

Lerninhalte: Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch

Lehrmittel: Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lernunterlagen

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollumfänglich besucht

wurde.

Die brevetierten Wertungsrichter haben nach jedem Fortbildungskurs eine Erfolgskontrolle zu bestehen. Es werden spezifische Fragen zu den Inhalten des Fortbildungskurses gestellt. Wer diese nicht besteht, muss an der nächsten WR Neuaus-

bildungsprüfung die theoretische Prüfung wiederholen.

Die Anmeldung zur 2. Theorieprüfung an der WR Neuausbildungsprüfung unterliegt der Verantwortung des Wertungsrichters. Besteht der WR diese erneut nicht, wird ihm das WR Brevet entzogen. Er kann die ganze Ausbildung

wiederholen, um das WR Brevet wieder zu erlangen.

Verpflichtung: Der Teilnehmer verpflichtet sich für 3 - 4 Richtereinsätze pro Jahr in der ganzen

Schweiz. Er wird von der Fachgruppe Richter und Wettkämpfe aufgeboten.

4.2.2 Fortbildungskurs Wertungsrichter Gymnastik Teste

Dauer: 2 Tage

Organisation: wird zentral durch die FB Teste durchgeführt

Aufbau: Theorie- und Praxisteil

Lerninhalte: Vertiefung der Grundausbildung, Neuerungen, Erfahrungsaustausch

Lehrmittel: Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lernunterlagen

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht

wurde.

Alle 2 Jahre müssen die brevetierten WR wieder eine theoretische Prüfung ablegen. Wer diese nicht besteht, muss an der nächsten WR Neuausbildungs-prü-

fung die theoretische Prüfung wiederholen.

Die Anmeldung zur 2. Theorieprüfung an der WR Neuausbildungsprüfung unterliegt der Verantwortung des Wertungsrichters. Besteht der WR diese erneut nicht wird ihm das WR Brevet entzogen. Er kann die ganze Ausbildung

wiederholen, um das WR Brevet wieder zu erlangen.

Verpflichtung: Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin für mindestens 3 Richtereinsätze pro

Jahr in der ganzen Schweiz. Er wird von seiner Region aufgeboten.

4.3 Stufe Ausbilderkurs

4.3.1 Ausbilderkurs

Voraussetzungen

- Mindestens seit 2 Jahren als aktiver Wertungsrichter im Einsatz
- Aktive Wertungsrichter Gymnastik, welche durch erhöhtes Engagement auffallen, gute Menschenkenntnisse aufweisen, über didaktisches und organisatorisches Talent verfügen
- Freude am Vermitteln von Lernstoff aufzeigen
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren

- Die Kandidaten werden auf Antrag der Regionen an die Fachgruppe Richter Gymnastik gewählt und bei Bedarf anschliessend ausgebildet.

Dauer: mehrtägig, aufgeteilt

Organisation: Geschäftsstelle STV und Fachgruppe Richter Gymnastik

Aufbau: ½ Tag Modul 1 - Wissensvermittlung

½ Tag Modul 2 - Organisation und Administration mehrtägig Modul 3 - sportartspezifische Ausbildung

Lehrmittel: Weisungen Gymnastik, sportartspezifische Lernunterlagen

Modul 1 - Wissensvermittlung

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Vereinsmanagementmodul, methodisch, didaktisch

Dispensation: Folgende Ausbildungen sind anrechenbar und befreien den Teilnehmer von der

Anwesenheit an diesem Kursmodul:

J+S-, Kindersport-, Muki- und esa-Experten sowie Absolventen eines PH-Studiums

Modul 2 – Organisation / Administration

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Erklärung der Verbandsstrukturen

Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Administrative Aufgaben richtig erledigen

Dispensation: nicht möglich, Pflichtmodul für alle

Modul 3 – sportartspezifische Ausbildung

Dauer: mehrtägig, in der Region

Lerninhalte: Einführung und Vertiefung der Aufgaben eines Ausbilders

Mitlaufen in einem regionalen Fortbildungskurs Gymnastik als Kursleiterassistent,

übernehmen von Kursteilen

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht

wurde.

Anerkennung: Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültiger STV-Richterausbilder

Gymnastik und ist Kadermitglied des Ressorts Gymnastik

Verpflichtung: Der Wertungsrichter verpflichtet sich nach der Absolvierung des Ausbilderkurses,

als Ausbilder während eines Verbandsjahres in den Regionen mitzuarbeiten. Er kann für Einsätze in der nationalen WR-Ausbildung aufgeboten werden. Rücktritte

sind nur auf das Ende des Verbandsjahres möglich.

Fortbildung: Ausbilder Gymnastik unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Ausbilder ge-

mäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.3.2 Ausbildung zum Regionenverantwortlichen (RV)

Voraussetzungen

- Mind. seit 2 Jahren als aktiver Ausbilder im Einsatz
- Aktive Wertungsrichter Gymnastik, welche durch erhöhtes Engagement auffallen, gute Menschenkenntnisse aufweisen, über didaktisches und organisatorisches Talent verfügen
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren

- Die Kandidaten werden auf Antrag der Regionen an die Fachgruppen Gymnastik gemeldet, gewählt und anschliessend ausgebildet.

Dauer: mehrtägig

Organisation: Geschäftsstelle STV und Fachgruppe Richter Gymnastik

Aufbau: ½ Tag Modul 1 – Organisation und Administration

mehrtägig Modul 2 – einjährige Übergabepflicht

Modul 1 - Organisation / Administration

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Erklärung der Verbandsstrukturen

Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Administrative Aufgaben richtig erledigen

Dispensation: nicht möglich, Pflichtmodul für alle

Modul 2 – einjährige Übergabe

Lerninhalte: Einjährige Übergabepflicht (Mitlaufen im Amt des amtierenden RV)

Lehrmittel: Weisungen Gymnastik, kursinterne Inhalte und Dokumente

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht

wurde.

Anerkennung: Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als Regionenverantwortlicher Gymnastik.

Verpflichtung: Der Wertungsrichter verpflichtet sich nach Besuch des Modul 1 und des absolvier-

ten Einführungsjahr, das Amt des Regionenverantwortlichen zu führen. Der RV un-

tersteht dem Wertungsrichterchef Gymnastik.

Fortbildung: Regionenverantwortliche Gymnastik unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe

Ausbilder gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.